

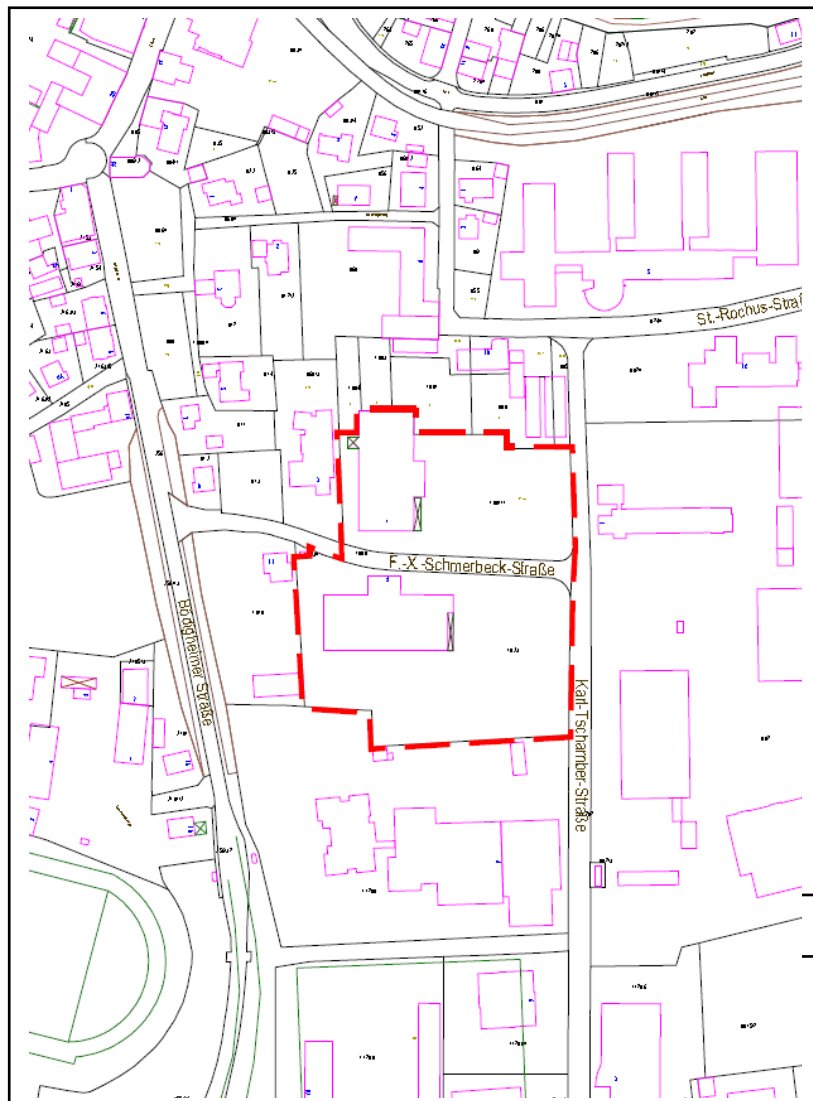


## Öffentliche Bekanntmachung

### **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel“ auf den Grundstücken Flst. Nr. 1001 u.a., Gemarkung Buchen (Bereich LIDL/ALDI) hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2019 gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke Flst. Nr. 1001 u. a., Gemarkung Buchen (Bereich LIDL/ALDI) beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Ziel dieses Verfahrens ist die Erweiterung der Verkaufsfläche in dem Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Buchen, 10.03.2020

Roland Burger  
Bürgermeister